

meinschaft zwischen Christus und den Seinen erscheint (beim Evangelisten Johannes) als die geheimnißvolle Ursprungsstätte des sittlichen Handelns“ (Jacoby, *Neutestamentl. Ethik*, Königsberg 1899, 52). Nach dem hl. Paulus sind „im Geist die ethischen Kräfte beschloßen, welche sich im Verlauf des sittlichen Lebens entfalten“ (ebd. 320), er heißt geradezu „heiliger Geist“ und flößt die Liebe und das übernatürliche Leben ein. (Vgl. J. Müller, in der *Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol.* 1896, 483 ff.)

II. Die Pflicht der Vollkommenheit und das Nützliche. Die Vollkommenheit wird dem Menschen in der heiligen Schrift ausdrücklich zur Pflicht gemacht; speciell ist Liebe zu Gott „aus allen Kräften“ das erste und größte Gebot. Wie ist damit die Lehre von einer nicht pflichtmäßigen, gerathenen Vollkommenheit vereinbar? Protestantische Moralisten erblicken in den Antworten der katholischen Theologen auf diese Frage eine „unsägliche Verwirrung“ und nennen es eine „überaus flache und rohe Vorstellung von dem göttlichen Geheze, wenn man letzteres wie eine Dienstinstruction ansieht, mit deren Befolgung sich der rechte Mann nicht begnüge“ (Frank, *System der christl. Sittlichkeit* I, Erlangen 1884, 436). Diesem Vorwurfe gegenüber genügt eine kurze Darlegung der Lehre des hl. Thomas von Aquin (vgl. d. Art. Rätze, evangelische). Derselbe lehrt zunächst (im Einklange mit Orig. In Cant. Cant. 3, 7), daß das Gebot der Liebe in der That keine Schranken habe, weil es das Ziel des christlichen Lebens enthalte (*Praeceptum dilectionis Dei, quod est ultimus finis christianae vitae, nullis terminis coarctatur, ut possit dici, quod tanta dilectio Dei cadat sub praecepto, major autem dilectio limites praecepti excedens sub consilio cadat*; Opusc. 17, 6. Vgl. S. th. 2, 2, q. 184, a. 3). Aber trotz dieser Universalität und Schrankenlosigkeit des Liebesgebotes ergibt sich ihm die Existenz des Nützlichen mit philosophischer Nothwendigkeit aus der Natur des menschlichen Wollens und seiner Objecte. Die Liebe, die Gott als höchstes Ziel und Gut umfaßt, gebietet, in allem Thun und Lassen an diesem Endziele festzuhalten, durch kein Geschöpf und in keinem Augenblick sich von Gott trennen zu lassen. Den Gegensatz dieser Pflicht bildet die Todsünde, die den Habitus der Liebe zerstört. Die Liebe treibt ferner dazu an, in allem Handeln Gott und seine Ehre zu suchen, das höchste Ziel virtuell in allen näheren sittlichen Zielen anzustreben; diese virtuelle Bethätigung ermöglicht ein beständiges Wachsthum, einen unendlichen Fortschritt des Habitus der Liebe. Auch diese Vervollkommenung der Liebe ist geboten; ihr Gegensatz ist die läßliche Sünde, ein Stillstehen auf dem Wege zu Gott. Wer in der zweiten Weise all sein Sein und Thun auf Gott bezieht, der erfüllt, auch wenn er seltener die Liebe erweckt, in einem wahren Sinne das Gebot, Gott zu lieben

aus allen Kräften. Indessen hat das „aus allen Kräften“ auch einen höhern Sinn; da die Potenz und der Habitus auf den Act als ein Höheres hingeeordnet sind, so hat diejenige Art der Liebe die höchste Vollkommenheit, bei der der Affect *secundum totum suum posse semper actualiter tendit in Deum* (S. th. 2, 2, q. 184, a. 2 c.). Dieser ideale Stand der Liebe aber ist erst im Himmel möglich; hier erzeugt die Anschauung Gottes eine beständige actuelle Liebe, und auch die den Geschöpfen zugewandte Thätigkeit bewirkt keine Unterbrechung dieses Liebesverkehrs. Auf Erden müssen wir dieser Vollkommenheit der Liebe zustreben (*cursus ad perfectionem*; S. Aug. *De perf. just. hom. n. 19 sqq.*); ein solches Streben und Fortschreiten liegt auch schon in der genannten virtuellen Bethätigung. Die Actualität der Liebe, als beständige Dauer gedacht, ist für den irdischen Menschen physisch und auch sittlich unmöglich; als möglichst häufige und dauernde Wirklichkeit jedoch ist sie zwar nicht geboten, aber offenbar „besser“ als die bloß virtuelle Bethätigung, d. h. sie ist gerathen (S. Thom. In 3 Sent. dist. 29, q. 1, a. 8, ad 2 quaestione.; S. th. 2, 2, q. 24, a. 8; q. 44, a. 4; q. 184, a. 2; Opusc. 17, 6). Wenn nun thatsächlich die Liebe erweckt wird, so ist wiederum nicht für jeden Fall das Aufgehör der ganzen Energie des Willens und der sinnlichen Gefühlskräfte pflichtmäßig, und doch ist diese höhere Intensität der Liebe (*serior charitatis*) etwas sittlich Besseres, mithin Gegenstand des Rathes (ibid.). Noch klarer als aus der verschiedenen Weise des Liebens ergibt sich die Existenz des Nützlichen aus den äußeren Wirkungen und Formen der Liebe (*secundum objecta vel effectus charitatis*). Die Liebe verpflichtet zu anderen Tugendwerten, insofern die Uebung derselben einen nothwendigen Bestandtheil der sittlichen Ordnung bildet; es bleiben aber unzählige Möglichkeiten, über diese Grenze hinaus sittlich zu wirken. Die geschöpflichen Güter und Beziehungen, welche die Unterlage der secundären Sittlichkeitspflichten bilden, besitzen eben nicht jene absolute und souveräne Stellung dem menschlichen Willen gegenüber, daß sie, wie das Gut der Liebe, seine ganze Leistungsfähigkeit für sich beanspruchen könnten. Die Pflichten der Milthätigkeit, der Dankbarkeit, der Abtödtung haben ein durch individuelle und sociale Rücksichten, häufig auch durch positive Gesetzgebung bestimmtes Maß; darüber hinaus im Geiste der Tugend zu wirken, verräth eine höhere Sittlichkeit, ist also Gegenstand des Rathes (S. Thom. *De carit. a. 10*). Bezüglich der innern Vollkommenheit der Liebe *tenetur homo ad eam tendere, quamvis non teneatur eam habere. Sed ad perfectionem, quae est secundum objecta, non tenetur simpliciter quis neque tendere neque eam habere; sed tenetur eam non contemnere nec contra eam se obfirmare. Et ratio est, quia praemium essentiale, ad quod tendere*